

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 72.

Dresden, am 23. Januar

1851.

Fünfundsiebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 16. Januar 1851.

## Inhalt:

Registrandevortrag. — Entschuldigungen. — Urlaubsgesuche. — Berathung über den mündlichen Vortrag der ersten Deputation, das Vereinigungsverfahren über das Gesetz, die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend. — Beschlussfassung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die vom Abg. Elbel eingebrachte Petition, die Untersuchung der Grundsteuerverhältnisse in den Gebirgsgegenden betreffend. — Beschlussfassung. — Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung A. des Ausgabebudgets, die allgemeinen Staatsbedürfnisse betreffend. — Beschlussfassung.

Präsident D. Haase eröffnet in Gegenwart der königlichen Commissarien D. Schaarschmidt, D. Hübel und Dpelt, sowie in Anwesenheit von 55 Kammermitgliedern, 12¼ Uhr die Sitzung, wonach Secretair Scheibner das über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll vorträgt, welches ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. v. Einsiedel-Scharfenstein und v. d. Planitz mit vollzogen wird. Zur Hauptregistrande ist folgende Nummer eingegangen:

(Nr. 351.) Petition der Gemeinde Schmorkau bei Königsbrück und mehrerer umliegender Ortschaften um Entschädigung wegen des für die Ausrüstung der dortigen Communalgarde in Folge des Gesetzes vom 22. November 1848 gehaltenen Aufwandes.

Präsident D. Haase: Es hängt diese Petition mit dem Communalgardengesetze zusammen, und das Directorium ist der Ansicht, daß sie deshalb an die erste Deputation abzugeben sein werde. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich habe nun noch die Herren Abgg. Dehmichen, Kiedel, Golle und Sachße wegen Unwohlseins und bezüglich dringender Abhaltung für heute zu entschuldigen. Uebrigens hat noch der Abg. Stockmann gebeten, ihm für den 20., also nächsten Montag, Urlaub zu ertheilen. Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

II. K. (4. Abonnement.)

Präsident D. Haase: Wir gelangen nun zum ersten Gegenstande der heutigen

## Tagesordnung,

dem mündlichen Vortrage der ersten Deputation über die Differenzpunkte im Betreff der Leistungen an Geistliche und Schullehrer.

Referent Vicepräsident v. Eriegern: Nachdem Ihre erste Deputation hier anderweiten Bericht über den Gesetzesentwurf, die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend, erstattet hatte, waren noch einige Differenzpunkte mit der ersten Kammer übrig geblieben, welche zu dem gewöhnlichen Vereinigungsverfahren Veranlassung gaben. In Verfolg desselben ist dann die Sache in der jenseitigen Kammer anderweit zum Vortrage gelangt, und es ist neuerdings der Protocoll extract darüber an unsere Kammer zurückgelangt und durch Beschluß vom 14. d. M. von der Kammer an die erste Deputation abgegeben worden. Die Differenzpunkte, welche noch übrig sind, lassen sich leicht übersehen, weshalb denn auch Ihre Deputation nicht für nöthig erachtet hat, Ihnen anderweiten schriftlichen oder gedruckten Bericht darüber zu erstatten; sie wird vielmehr in Folge gestern gehaltener Vorberathungen diese Punkte gegenwärtig der Kammer mündlich vorlegen, und es wird dann von deren weiterem Beschlusse abhängen, ob sie sofort definitive Resolution fassen will, oder ob sie glaubt, daß eine weitere Berichtserstattung nothwendig sei. Von den Differenzpunkten, welche in Verfolg des letzten hiesigen Vortrages übrig geblieben waren, hat sich der eine gänzlich erledigt. Es war nämlich einem Beschlusse der ersten Kammer, dahin gehend: „Die Ablösungscapitale und resp. Landrentenbriefe mögen den betreffenden Pfarr- und Schulgemeinden zum Ankauf von Grundstücken, vorzugsweise von Wiesen, unter Genehmigung der königlichen Kreisdirection ausgeantwortet werden“, von unserer Kammer nicht beigetreten worden, und es ist nunmehr auch die erste Kammer von demselben zurückgegangen, daher dieser Punkt gänzlich zur Erledigung gelangt. Ein zweiter Differenzpunkt bestand darin, daß in der jenseitigen Kammer noch ein Zusatz beschlossen worden war, dahin lautend: „so lange vier Procent nicht gewährt werden können, ist das Cultusministerium ermächtigt,